

#### Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Anhang 5 Nr. 3 zur Verordnung des Bundesamtes für Kommunikation vom 18. November 2020 über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums (VVNF, SR 784.102.11)

# Prüfungsvorschriften

betreffend

# UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschifffahrtsfunk

3 Ausgabe:

2024

Inkrafttreten:

Geltung sgebiet (Flaggenstaat):

#### Schweiz



Schweizerische Eidgenossenschaft Confédération suisse Confederazione Svizzera Confederaziun svizra

# **Bundesamt für Kommunikation**

Zukunftsstrasse 44 2501 Biel/Bienne Schweiz

www.bakom.admin.ch



#### 1 Gegenstand

Die vorliegenden Prüfungsvorschriften regeln den Erwerb des folgenden Fähigkeitszeugnisses:

Nr.	Name
3	UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschifffahrtsfunk

### 2 Allgemeines

Wer Sprechfunkanlagen auf Rheinschiffen unter Schweizer Flagge benutzen will, benötigt ein vom BAKOM zugeteiltes Adressierungselement nach Art. 47d der Verordnung vom 6. Oktober 1997¹ über die Adressierungselemente im Fernmeldebereich. Voraussetzung für den Betrieb einer Anlage des Binnenschifffahrtsfunks ist ein nach dem Radioreglement vom 17. November 1995² ausgestelltes gültiges Fähigkeitszeugnis. Zudem ist für die Nutzung des Funkfrequenzspektrums nach Art. 33 Abs. 1 Bst. a der Verordnung vom 18. November 2020³ über die Nutzung des Funkfrequenzspektrums eine Meldung an das BAKOM nötig.

Der UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschifffahrtsfunk ist in denjenigen Ländern anerkannt, welche die Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk<sup>4</sup> unterschrieben haben.

# 3 Gesetzliche Grundlagen

Die Prüfungsvorschriften stützen sich auf das Radioreglement, die Regionale Vereinbarung über den Binnenschifffahrtsfunk, Art. 22 Abs. 2 Bst. c und Art. 62 Abs. 2 des Fernmeldegesetzes vom 30. April 1997<sup>5</sup> sowie Art. 51 Abs. 1 Bst. c und Abs. 2 VNF.

# 4 Aufhebung bisheriger Dokumente

Ausgabe 2 der vorliegenden Prüfungsvorschriften wird aufgehoben.

Biel, 2024 Bundesamt für Kommunikation BAKOM

Bernard Maissen Direktor

<sup>&</sup>lt;sup>1</sup> AEFV; SR 784.10

<sup>&</sup>lt;sup>2</sup> SR 0.784.403.1 <sup>3</sup> VNF: SR 784.102.1

<sup>&</sup>lt;sup>4</sup> Der Text der Vereinbarung kann beim Bundesamt für Kommunikation, Zukunftstrasse 44, Postfach, 2501 Biel, gegen Bezahlung bezogen oder kostenlos unter <u>www.rainwat.ctu.eu</u> > Text of the Agreement abgerufen werden.

<sup>&</sup>lt;sup>5</sup> FMG; SR 784.10

Bundesamt für Kommunikation BAKOM

# Nr. 3 UKW-Sprechfunkausweis für den Binnenschifffahrtsfunk

### 3.1. Prüfung

- <sup>1</sup> Die Prüfung erfolgt schriftlich und dauert 50 Minuten.
- <sup>2</sup> Die Prüfung besteht aus gemischten Multiple-Choice-Fragen zum Prüfungsstoff gemäss Ziffer 3.2.
- <sup>3</sup> Ausser der vom BAKOM bereitgestellten Tabelle der Kanäle für den Binnenschifffahrtsfunk sind keine Hilfsmittel zulässig.

# 3.2. Inhalt der Prüfung

- <sup>1</sup> Grundlage für die Prüfung bildet das von der Zentralkommission für die Rheinschifffahrt und der Donaukommission gemeinsam herausgegebene Handbuch Binnenschifffahrtsfunk<sup>6</sup> sowie nationale und internationale Regelungen und Vereinbarungen betreffend den Radiotelefonieverkehr.
- <sup>2</sup> Die Prüfung umfasst insbesondere Fragen zu:
  - a. Grundkenntnisse und wesentliche Merkmale des Binnenschifffahrtsfunks:
    - Verkehrskreise;
    - Verbindungsarten;
    - Arten von Funkstellen;
    - Grundkenntnisse der Frequenzen und Frequenzbänder;
    - Grundkenntnisse des Zwecks und der Bildung des ATIS (Automatic Transmitter Identification System) -Code und seine Verbindung zum Rufzeichen;
    - Zugeteilte Kanäle.
  - b. Betriebsverfahren im Sprechfunk:
    - Not;
    - Dringlichkeit;
    - Sicherheit;
    - Routine;
    - Anruf verfahren in Radiotelefonie;
    - Bestätigung beim Empfang einer Meldung;

<sup>&</sup>lt;sup>6</sup> Der Text des Handbuchs kann beim Bundesamt für Kommunikation, Zukunftsstrasse 44, 2501 Biel gegen Bezahlung bezogen oder kostenlos unter <a href="https://www.ccr-zkr.org">www.ccr-zkr.org</a> Dokumente > ZKR Verordnungen abgerufen werden.



# SR 784.102.11 Anhang 5 Nr. 3

- Besonderheiten beim Anruf.
- c. Anwendung der Standardphraseologie und der internationalen Buchstabiertabelle gemäss dem Handbuch Binnenschifffahrtsfunk.
- d. Dokumente und Publikationen:
  - Handbuch Binnenschifffahrtsfunk (einschliesslich Anhänge);
  - Nationale und internationale Regelungen und Vereinbarungen betreffend den Radiotelefonieverkehr.